



REPUBLIK ÖSTERREICH  
HUBERT GORBACH  
VIZEKANZLER  
Bundesminister  
für Verkehr, Innovation und Technologie

XXII. GP.-NR  
1409 /AB  
2004 -04- 02

GZ. 11500/6-CS3/04

zu 1482 J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

Wien, 1. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1482/J-NR/2004 betreffend Autobahnhalbanschluss Hagenau - Entscheidung der ASFINAG, die die Abgeordneten Mag. Maier und Genoss/innen am 20. Februar 2004 an mich gerichtet haben, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Wie war der letzte Planungsstand für den Autobahnhalbanschluss Hagenau durch die ASFINAG? Welche Variantenstudien wurden durchgeführt? Welche Ergebnisse liegen dazu vor?

**Antwort:**

Wie die ASFINAG mitteilt, liegen ein Lageplan des Generellen Projektes 1997, ein älterer Lageplan sowie Handskizzen vor; beim Werkvertragspartner der ASFINAG, dem Amt der Salzburger Landesregierung, sind konkrete Variantenuntersuchungen vorhanden. Definitive Ergebnisse hinsichtlich einer Variante liegen derzeit nicht vor.

**Fragen 2, 3 und 5:**

Wie sollte dabei jeweils die Straßenführung aussehen?

Welche sonstigen Baumaßnahmen waren vorgesehen?

Welche Lärmschutzmaßnahmen zum Schutze der Itzlinger Bevölkerung wurden durch die ASFINAG eingeplant?

GZ. 11500/6-CS3/04

**Antwort:**

Da - wie zu Fragepunkt 1 ausgeführt - kein Projekt und auch nicht die Variantenuntersuchung des Amtes der Salzburger Landesregierung vorliegen, kann ich keine konkrete Auskunft geben.

**Frage 4:**

Wie sieht das Ergebnis des von der ASFINAG in Auftrag gegebenen Anschlussstellenkonzeptes aus?

**Antwort:**

Im aktuellen Rohentwurf des Anschlussstellenkonzeptes der ASFINAG wurde die ASt. Hagenau nach dem dort definierten Ampelsystem (Rot – Gelb – Grün) in den Bereichen Verkehr, Raum und bauliche Umsetzung mit Gelb beurteilt.

Das bedeutet, dass bei positivem Abschluss der erweiterten strategischen Analyse und bei positivem Abschluss des Vorprojektes kein Einwand gegen die Erstellung eines Einreichprojektes und damit der baulichen Umsetzung besteht.

**Frage 6:**

Welche Kosten wären nach dem letzten Planungsstand für die Realisierung dieses Projektes angefallen?

**Antwort:**

Nach Angaben des Amtes der Salzburger Landesregierung betragen die Gesamtkosten 6,3 Mio € netto.

**Fragen 7 und 8:**

Warum wurde von einer Umsetzung und Finanzierung dieses Neubauprojektes in Salzburg Abstand genommen (ersuche die konkreten Gründe darzulegen)?

Wann und durch wen wurde diese Entscheidung getroffen? Können Sie wahlaktische Überlegungen bei dieser Entscheidung ausschließen?

**Antwort:**

Von einem Abstandnehmen in Umsetzung und Finanzierung der gewünschten Halbanschlussstelle Hagenau kann nicht gesprochen werden, da die Planungsphase derzeit durchlaufen wird. Diese sachlich-fachliche Meinung ist von Wahlgängen gänzlich unabhängig.

**Frage 9:**

Warum wurde das Projekt überhaupt aus dem mittelfristigen Finanzplan der ASFINAG herausgenommen, obwohl für 2006 bereits 2,97 Mio € und 2007 3,3 Mio € vorgesehen waren?

**Antwort:**

Die ASt. Hagenau ist nach wie vor im mittelfristigen ASFINAG-Bauprogramm für das Bundesland Salzburg für die Jahre 2006 und 2007 (2,97 Mio € 2006 und 3,3 Mio € 2007) enthalten. Hinsichtlich der Finanzierung ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Beitrag durch Dritte erforderlich sein wird und dass über die Höhe dieses Beitrages erst nach Vorliegen von detaillierten Planungen und nach Vorliegen einer Projektinvestitionsrechnung der ASFINAG Aussagen getroffen werden können.

GZ. 11500/6-CS3/04

**Frage 10:**

Welches Ergebnis erbrachten die Gespräche mit dem Land Salzburg nach der Absage?

**Antwort:**

Wie bei allen anderen Anschlussstellenwünschen, die auf „Gelb“ im Anschlussstellenkonzept gestellt sind, kann nicht von einer Absage gesprochen werden. Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 4.

**Fragen 11 bis 14:**

Von welchen in Vorbereitung (bzw. in Planung) stehenden Projekten hat die ASFINAG 2003 und 2004 Abstand genommen (ersuche um Aufschlüsselung der Projekte auf Bundesländer)? Welcher Betrag wird durch die ASFINAG damit insgesamt eingespart?

Welche Projekte befinden sich in Vorbereitung (ersuche um Aufschlüsselung der Projekte auf Bundesländer)?

Welche Projekte befinden sich konkret in Planung (ersuche um Aufschlüsselung der Projekte auf Bundesländer)?

Welche Projekte werden zur Zeit neu errichtet und befinden sich in Bau (ersuche um Aufschlüsselung der Projekte auf Bundesländer)?

**Antwort:**

Gerade in den Finanzplanungen bringt die ASFINAG die jeweiligen technischen Planungsstände in ihre Unterlagen regelmäßig ein. Daher kann nicht von einem „Abstand nehmen“ von Projekten gesprochen werden, sondern lediglich von Berücksichtigungen gewisser zeitlicher Verschiebungen hinsichtlich einzelner Projekte im Zuge des Planungsprozesses 2004 und Folgejahre, um eine Schuldentlastung durch die ASFINAG ab dem Jahr 2016 zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Aufschlüsselung der jeweiligen Projekte in Bezug auf Planung, Neubau, Bauliche Erhaltung, Weiterführungen und Bundesländer würde in der von Ihnen gewünschten Detailliertheit mit sich rasch ändernder Aktualität ein sehr großes Beilagenkonvolut die Folge sein, weshalb ich Anweisung gegeben habe, dass Ihnen die Vorstände der ASFINAG über Anfrage diesbezüglich selbstverständlich Auskunft geben.

**Fragen 15 bis 17:**

Welcher Betrag kann von den Spediteuren aufgrund der EuGH-Entscheidung von der ASFINAG wegen der Brenner-Mautregelung geltend gemacht werden? Mit welchen Belastungen wird seitens der ASFINAG gerechnet?

Welche Beträge wurden bereits eingefordert, welche Beträge ausbezahlt?

Können Sie einen Zusammenhang zwischen dieser EuGH-Entscheidung und den Finanzierungsabsagen durch die ASFINAG ausschließen?

**Antwort:**

Ein Zusammenhang zwischen der EuGH-Entscheidung bezüglich Brennermaut und den Finanzplanungen der ASFINAG ist auszuschließen. Was allfällige Entschädigungsleistungen

**GZ. 11500/6-CS3/04**

**anlangt, darf ich mitteilen, dass dies nach der EuGH-Entscheidung innerstaatlich vom Obersten Gerichtshof in einem noch abzuwartenden Verfahren erklärt werden wird.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, open loop on the left and a series of smaller, vertical, wavy lines extending from the bottom of the loop towards the right.